



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0034 Beschlussdatum: 22.10.20
Beschluss-Nr.: STV 11/38/2020

Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen
Sondervermögens "Wolgaster Straße" der Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg zum 31.12.2019 und Entlastung des
Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Rechnungsprüfungsausschuss

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Rechnungsprüfungsausschuss	01.10.20	9	-	-	-	
Stadtvertretung	22.10.20	-	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 01.10.20

gez. Kurt Kadow
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Wolgaster Straße“ zum 31.12.2019 wird in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung (siehe Anlage DS INF/VII/0014) festgestellt.
2. Der Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2019 vorbehaltlos entlastet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Stadtvertretung folgenden abschließenden Prüfungsvermerk als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Wolgaster Straße“ zum 31.12.2019 vor:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Wolgaster Straße“ zum 31.12.2019 zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht keine darüber hinausgehenden Feststellungen.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Wolgaster Straße“ zum 31.12.2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach § 3 und § 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Jahresabschluss nicht den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Wolgaster Straße“ zum 31.12.2019 entspricht. Der Jahresabschluss konnte mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert werden.